
Ausbildung zum/zur **Estrichleger/-in** nach der Verordnung über die Berufsausbildung vom 02. Juni 1999 im Saarland

⇒ Auszubildende aus anderen Bundesländern haben die Möglichkeit im Saarland ihre duale Ausbildung zum/zur Estrichleger/-in zu absolvieren.

- **Grundvoraussetzung**

⇒ Freistellung des Ausbildungsbetriebes von der zuständigen Kammer

- **Informationen zur Ausbildung im Saarland**

⇒ Koordinator der Estrichlegerausbildung ist die Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH

⇒ Die Anmeldung der Auszubildenden erfolgt ausschließlich bei der Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH. Alle weiteren Schritte werden von dort übernommen.

⇒ Aus organisatorischen Gründen ist es unabdingbar, dass der Auszubildende am Tag der Einschulung im **Ausbildungszentrum** anwesend ist. Der Einschulungstermin für das Schuljahr 2024/25 ist **am Dienstag, 20.08.2024 – 13.00 Uhr**.

⇒ Momentan wird die überbetriebliche und schulische Ausbildung im ersten und zweiten Ausbildungsjahr blockweise angeboten. Im dritten Ausbildungsjahr wird die überbetriebliche Ausbildung blockweise und die schulische Ausbildung einmal pro Woche durchgeführt.

⇒ Die überbetriebliche Ausbildung findet ausschließlich im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH in 66121 Saarbrücken-Schafbrücke, Kolbenholz 1-2 u. 4-5 unter der Anleitung eines erfahrenen Ausbilders statt.

⇒ Die Beschulung der Estrichleger findet in einer Landesfachklasse z. Zt. in allen drei Ausbildungsjahren im TGSBBZ Saarlouis, Zeughausstraße 25 statt.

⇒ Generell können die Auszubildenden jederzeit im Gästehaus des Ausbildungszentrums untergebracht werden. Sofern Ihr Betrieb der SOKA-Bau angehört, können alle überbetrieblichen Ausbildungs- sowie Gästehauszeiten mit der SOKA-Bau abgerechnet werden.

Für Berufsschulzeiträume werden die Kosten für das Gästehaus in Höhe von 51,00 €/pro Tag von der SOKA-Bau nicht übernommen. Die Kostenübernahme muss vorher geklärt werden.

Nach Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 08.04.2009 können Zuschüsse zu den Unterkunfts- u. Verpflegungskosten sowie den Fahrtkosten an Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Blockunterricht genehmigt werden. Der Zuschuss zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten je notwendigen Aufenthaltstag beträgt 6,90 €, jedoch nicht mehr als 50 v H, der Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung. Der Zuschuss zu den Fahrtkosten beträgt je notwendigen Aufenthaltstag 3,00 €. Ein Zuschuss zu den Fahrtkosten darf max. bis zur Höhe der der Schülerin oder dem Schüler tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrtkosten gewährt werden.

• **Wochenanteile Berufsschule und überbetriebliche Ausbildung**

1. Ausbildungsjahr

Wochenzahl gesamt	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitte
20	Ausbildungszentrum AGV Bau Saar	Stufenausbildung nach Ausbildungsverordnung

Wochenzahl gesamt	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitte
17	Berufsschulunterricht im TGSBBZ in Saarlouis	nach Rahmenlehrplan

2. Ausbildungsjahr

Wochenzahl gesamt	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitte
13	Ausbildungszentrum AGV Bau Saar	Aufbaulehrgänge nach Ausbildungsverordnung

Wochenzahl gesamt	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitte
14	Berufsschulunterricht im TGSBBZ in Saarlouis	nach Rahmenlehrplan

3. Ausbildungsjahr

Wochenzahl gesamt	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitte
5	Ausbildungszentrum AGV Bau Saar	Fachlehrgang nach Ausbildungsverordnung

Wochenzahl gesamt	Ausbildungsort	Ausbildungsabschnitte
1 x pro Woche	Berufsschulunterricht im TGSBBZ in Saarlouis	nach Rahmenlehrplan